

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Besenderung eines Wolfs: Nachfragen zum Vorgehen

Anfrage des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU), eingegangen am 06.07.2023 -
Drs. 19/1847
an die Staatskanzlei übersandt am 10.07.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 27.07.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung zur Besenderung eines Wolfs gibt die Landesregierung an (Drs. 19/1073), dass die „erfolgte Besenderung fernmündlich und auf elektronischem Wege der zuständigen Jagdbehörde angezeigt“ worden sei. Die Landesregierung antwortet ferner, dass „die Jagdausübungsberechtigten des Gebietes, auf dem die Fangversuche durchgeführt wurden, vor Beginn eben dieser zusätzlich durch das NLWKN Wolfsbüro fernmündlich und auf elektronischem Wege benachrichtigt“ worden seien.

Die Landesregierung teilt in ihrer Antwort weiter mit, dass die Besenderung im Landkreis Gifhorn, Gemeinde Ehra-Lessien, erfolgt sei.

1. Wann genau (Datum, Uhrzeit) erfolgte die fernmündliche Unterrichtung der zuständigen Jagdbehörde? Wer war der Gesprächspartner bzw. die Gesprächspartnerin bei der zuständigen Jagdbehörde?

Vor Beginn der Besenderung, am 20. Dezember.2022 erfolgte sowohl eine fernmündliche wie auch elektronische Unterrichtung. Nach erfolgter Besenderung wurde die zuständige Jagdbehörde auf elektronischem Wege unterrichtet (siehe Antwort zu Frage 2). Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden keine personenbezogenen Auskünfte erteilt.

2. Wann genau (Datum, Uhrzeit) erfolgte die Unterrichtung der zuständigen Jagdbehörde auf elektronischem Wege? Welches Medium wurde genutzt, und an welche Empfängeradresse wurde die Nachricht gesendet? War die Nachricht personalisiert, also an einen bestimmten Ansprechpartner oder eine bestimmte Ansprechpartnerin adressiert?

Am 23. Februar 2023 um 16:52 Uhr wurde die zuständige Jagdbehörde über die erfolgte Besenderung informiert. Dies geschah per E-Mail (personalisiert).

3. Wann genau (Datum, Uhrzeit) erfolgte die fernmündliche Unterrichtung der Jagdausübungsberechtigten? Wer war der Gesprächspartner bzw. die Gesprächspartnerin?

Es handelt sich bei dem Besenderungsgebiet um Flächen im Eigentum des Bundes. Eine Unterrichtung der Jagdausübungsberechtigten oblag dem für diese Flächen zuständigen Bundesforstamt/Bundesforstbetrieb.

- 4. Wann genau (Datum, Uhrzeit) erfolgte die Unterrichtung der Jagdausübungsberechtigten auf elektronischem Wege? Welches Medium wurde genutzt, und an welche Empfängeradresse wurde die Nachricht gesendet? War die Nachricht personalisiert, also an einen bestimmten Ansprechpartner oder eine bestimmte Ansprechpartnerin adressiert?**

Siehe Antwort zu Frage 3.

- 5. Welche Fangmethode wurde angewandt? Gab es gegebenenfalls Beifang, und wie wurde mit diesem verfahren?**

Für die Besenderung wurden Soft-Catch-Fallen (Typ EZ Grip Trap Nr. 7 von Livestock Protection) verwendet. Im beschriebenen Fangzeitraum wurde versehentlich ein Dachs gefangen. Dieser wurde narkotisiert, aus der Falle befreit, auf Verletzungen untersucht und vor Ort in eine Aufwachbox verbracht. Das Tier wurde anschließend vor Ort wieder freigelassen.

- 6. Falls eine Fallenjagd erfolgte: Erfolgte eine Beaufsichtigung der Falle? Falls ja, in welcher Form wurde die Beaufsichtigung durchgeführt?**

Die Beaufsichtigung der Falle erfolgte durch den Einsatz von Fallensendern und zusätzlichen Wildtierkameras mit Funkfunktion, sodass eine sofortige Mitteilung an die Mobiltelefone des Einsatzteams nach Auslösung der Falle erfolgte.